



Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung

1. Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Selfkant für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, hat das Vertretungsorgan der Gemeinde Selfkant mit Beschluss vom ... folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	22.190.300 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	24.321.800 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit auf	19.499.100 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit auf	21.361.700 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.635.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.230.800 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.595.300 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	110.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 3.595.300 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 3.726.600 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 2.131.500 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Für das Haushaltsjahr 2023 gelten folgende, durch gesonderte Satzung festgesetzte Steuersätze für die Gemeindesteuern:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 330 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 660 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 420 v. H. |

§ 7

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.

§ 8

Es gilt der vom Vertretungsorgan am heutigen Tage beschlossene Stellenplan.

§ 9

Als erheblich im Sinne des § 81 Absatz 2 Nr. 1 b) GO NRW gilt ein erhöhter Jahresfehlbetrag, der 5 v. H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

Als erheblich sind Mehraufwendungen im Sinne des § 81 Absatz 2 Nr. 2 GO NRW dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v. H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigen. Das Gleiche gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des konsumtiven Finanzplanes des laufenden Haushaltsjahres.

Als geringfügig im Sinne des § 81 Absatz 3 Nr. 1 GO NRW gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen bis zu einem Betrag von 5 v. H. der Gesamtauszahlungen des investiven Finanzplanes des laufenden Haushaltsjahres.

Aufgestellt:
Selfkant, den 15.12.2022

gez. Wever
Kämmerer

Festgestellt:
Selfkant, den 15.12.2022

gez. Reyans
Bürgermeister

2. Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung

Der vorstehende Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, während der Zeit des Beratungsverfahrens im Rat, in der Zeit vom 09.01.2023 bis zur Beschlussfassung durch das Vertretungsorgan, und zwar

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, Zimmer 31, öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können Einwohner und Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben, über die das Vertretungsorgan in öffentlicher Sitzung zu beschließen hat.

Einwendungen sind zu richten an den Bürgermeister, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant.

Selfkant, den 15.12.2022

gez. Reyans
Bürgermeister

**Hinweisbekanntmachung
gemäß § 9 Abs. 3 der
Jagdgenossenschaftssatzung
für den Jagdbezirk Saeffelen vom 22. Mai
1980**

Am 30. Januar 2023 findet um 19.00 Uhr
Im Diecker Fahrradtreff
eine Versammlung der Jagdgenossenschaft
Saeffelen statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden Herrn Heinz Dahlmanns und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kassenbericht
3. Entlastungserteilung des Vorstands bis 31.01.2022
4. Neuwahl des Jagdvorstandes
5. Neuwahl der Kassenprüfer
6. Wahl eines Geschäftsführers und Kassenführer
7. Beratung und Beschlussfassung über die Jagdzinszahlung an Jagdgenossen für zurückliegende Jahre und Folgejahre.
8. Verschiedenes

**Der Jagdvorstand
gez. Dahlmanns
Jagdvorsteher**

**Standesamtliche Nachrichten
Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum
Geburtstag:**

Frau Anneliese Thielmann,
wohnhaft in Süsterseel, Buchenweg 10;
sie wurde am 01.01. 82 Jahre alt.

Herrn Bernhard Krings,
wohnhaft in Heilder, An der Mühle 16;
er wurde am 02.01. 87 Jahre alt.

Frau Mechtilde Meuffels,
wohnhaft in Höngen, Heerstraße 52;
sie wurde am 02.01. 82 Jahre alt.

Herrn Theodor von Blank,
wohnhaft in Saeffelen, Selfkantstraße 103;
er wurde am 04.01. 82 Jahre alt.

Herrn Alexander Meijers,
wohnhaft in Tüddern, Leipziger Straße 2;
er wurde am 05.01. 82 Jahre alt.

Frau Mechtilde Beckers,
wohnhaft in Havert, Hauptstraße 78;
sie wurde am 06.01. 82 Jahre alt.

Frau Maria Rouers,
wohnhaft in Süsterseel, Suestrastraße 19B;
sie wurde am 06.01. 83 Jahre alt.

Herrn Josef Rouers,
wohnhaft in Süsterseel, Suestrastraße 19B;
er wird am 08.01. 87 Jahre alt.

Frau Helga Plum,
wohnhaft in Süsterseel, Pfarrer-Kreins-Str. 9;
sie wird am 08.01. 80 Jahre alt.

Frau Sophia Kläßen,
wohnhaft in Höngen, Westerholzer Straße 52;
sie wird am 10.01. 92 Jahre alt.

Herrn Herbert Vergoßen,
wohnhaft in Höngen, Birder Straße 83;
er wird am 10.01. 83 Jahre alt.

Frau Gertrud Jansen,
wohnhaft in Havert, Hauptstraße 30;
sie wird am 11.01. 83 Jahre alt.

Frau Marianne Cüppers,
wohnhaft in Saeffelen, Friedhofsstraße 2;
sie wird am 11.01. 81 Jahre alt.

Herrn Heinz Hammes,
wohnhaft in Tüddern, Geilenkirchener Str. 42D;
er wird am 11.01. 81 Jahre alt.

Frau Cäcilia von Ameln,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wird am 11.01. 80 Jahre alt.

Frau Agnes Corsten,
wohnhaft in Tüddern, Neustraße 7;
sie wird am 12.01. 85 Jahre alt.

Frau Marta Ophelders,
wohnhaft in Schalbruch, Hochstraße 26;
sie wird am 12.01. 82 Jahre alt.

Herrn Gerhard Sentis,
wohnhaft in Saeffelen, Selfkantstraße 90;
er wird am 13.01. 92 Jahre alt.

Frau Gisela Muckel,
wohnhaft in Schalbruch, Reyweg 31;
sie wird am 14.01. 84 Jahre alt.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende
Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

**Vorherige Terminabsprache ist telefonisch
(02456/4990) oder [online](#) notwendig!**

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Reyans	499 122
Rathaus der	
Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhof	1469
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

info@Selfkant.de

Schiedsmann für die Gemeinde Selfkant

Herr Dr. Hans Leithoff, Tel.: 0032 477 842049

E-Mail: hbleithoff@aol.com

Bereitschaftsdienst Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen
Schäden am Leitungsnetz des
Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht
telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,

Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Norbert Reyans

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13,
52538 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger im Rathaus
zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen
Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt;
es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen
Kostenerstattung bezogen werden.